

INTERPELLATION VON ROSMARIE FÄHNDRICH BURGER UND ERWINA  
WINIGER JUTZ

BETREFFEND BERUFSVORBEREITUNGSSCHULE (B-V-S), 10. SCHULJAHR  
(VORLAGE NR. 1132.1 - 11195)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 12. AUGUST 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen, und Erwina Winiger Jutz, Cham, haben am 13. Juni 2003 eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1132.1 - 11195). Sie stellen fest, dass wir stolz sein dürfen, dass der Kanton Zug seit drei Jahren ein eigenes berufsvorbereitendes Schulmodell anbietet, und weisen darauf hin, dass sich die Lehrstellensuche und –findung in den letzten Jahren erschwert habe. Viele Jugendliche seien dadurch verunsichert. Daher sei das Angebot der B-V-S die einzig richtige Antwort auf diese Verunsicherungen. Ein Jahr der Besinnung, der Selbstfindung, der Erweiterung der Sozialkompetenz und des schulischen Wissens komme vielen Jugendlichen und deren Familien in dieser schwierigen Lebenssituation entgegen.

## **1. Einleitende Bemerkungen**

### **1.1 Grundsätzliche Überlegungen**

Der Regierungsrat nimmt das Thema des Übergangs von der Schule in die Berufswelt ernst. Vor der Beantwortung der Interpellation sind ihm folgende Feststellungen wichtig:

- Das erste Ziel bleibt nach wie vor, dass der Übergang von der Oberstufe in die Berufsausbildungen oder in weiterführende Schulen nahtlos erfolgen kann. Es darf keine indirekte Verlängerung der obligatorischen Schulzeit geben. Auf der Sekundarstufe I ist nach wie vor eine umfassende und zielgerichtete Berufswahlvorbereitung zu gewährleisten.
- Der direkte Einstieg in eine Lehre oder in eine weiterführende Schule ist für einen Teil der Jugendlichen schwierig oder sogar unmöglich. Für diese müssen Lösungen angeboten werden. Diese Lösungen (Brückenangebote) sind ein wichtiger Teil des Bildungsangebotes. Die Berufsvorbereitungsschule ist eines dieser Brückenangebote.
- Brückenangebote machen nur einen Sinn, wenn es nach der Brücke eine (nahtlose) Fortsetzung gibt. Bedürfnisorientierte Angebote mit langfristiger Perspektive müssen deshalb in einer Gesamtschau geplant und realisiert werden.
- Brückenangebote sind relativ kostenintensiv, weil sie individuelle Lehr- und Lernformen und Coaching verlangen. Sie sind aber immer noch billiger als Arbeitslosen- und Wiedereingliederungs-Massnahmen. In diesem Sinn sind sie auch als Prävention gegen die Arbeitslosigkeit zu sehen und entlasten darum Massnahmen der Arbeitslosenkasse.
- Eine wichtige Aufgabe ist dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen das für sie richtige Angebot finden. Dafür wird eine Struktur zu schaffen sein, die erste Zuweisungen vornimmt.
- Allerdings kann der Staat nicht für alle Jugendlichen Lösungen suchen, insbesondere wenn sie nicht motiviert und nicht bereit sind, eigene Anstrengungen zu unternehmen und Leistungen zu erbringen.

## **1.2 Die Brückenangebote im Kanton Zug**

Folgende Brückenangebote stehen zurzeit (Schuljahr 2002/03) im Kanton Zug zur Verfügung:

- Berufsvorbereitungsschule
- Integrationsschule
- Bildungsnetz Zug
- Einstieg in die Berufswelt (Motivationssemester) für arbeitslose Jugendliche

Weitere Möglichkeiten sind:

- Vorlehre
- Grundbildung mit Attest (früher Anlehre)

Sie sind keine eigentlichen Brückenangebote, da ein Lehrvertragsverhältnis bereits vorliegt. Sie verhelfen aber Jugendlichen mit schwierigeren Voraussetzungen zu einer adäquaten Ausbildung und sind in diesem Sinne ebenfalls als Massnahmen geeignet, den geforderten nahtlosen Übergang zu schaffen.

Einige Jugendliche besuchen weitere Angebote, die von den Eltern bezahlt werden:

- Juventus-Schulen in Zürich
- 10. Schuljahr fremdsprachig
- Praktisches Zwischenjahr (Haushalt, Sozialjahr)
- Praktisches Zwischenjahr fremdsprachig (Au-pair, Austauschjahr)

### **1.3 Neugestaltung der Brückenangebote in der Zentralschweiz**

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz BKZ beschloss im Juni 2001, eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus allen BKZ-Kantonen unter der Leitung der Bildungsplanung Zentralschweiz einzusetzen und einen Bericht "Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung" ausarbeiten zu lassen.

Der Bericht lag der BKZ im Dezember 2002 erstmals vor und wird im September 2003 voraussichtlich definitiv verabschiedet.

Der Bericht sieht vier Brückenangebote vor (ausführliche Darstellungen in der Beilage):

<i>Das Angebot im Bericht</i>	<i>entspricht im Kanton Zug</i>
• Kombiniertes Brückenangebot	bisher kein Angebot (ab 2003/04: BVL-Extra siehe Frage 3b)
• Schulisches Brückenangebot Typ B	bisher kein Angebot (geplant ab 2004/05, siehe Frage 4)
• Schulisches Brückenangebot Typ A	B-V-S
• Integrationsbrückenangebot	Integrationssschule

### **1.4 Die Situation im Schuljahr 2003/04**

Über 1000 Zuger Schülerinnen und Schüler verliessen diesen Sommer die Schule – 9 % mehr als letztes Jahr. Eine Befragung des Amts für Berufsberatung (biz zug) ergab folgende Resultate:

- 63 %, total 608 Jugendliche, wählten eine Berufslehre, 65 mehr als letztes Jahr. Trotz Befürchtungen über ein zu knappes Lehrstellenangebot trug die Wirtschaft

wesentlich dazu bei, dass ein Grossteil der Jugendlichen einen sicheren Ausbildungsplatz gefunden hat. Das Lehrstellenangebot wurde so stark ausgeschöpft wie noch nie: Ende Juni waren weniger als 50 Lehrstellen offen gemeldet.

- 11 %, total 115 Jugendliche, besuchen eine weiterführende Schule.
- 18 %, total 188 Jugendliche, entschieden sich für ein Brückenjahr (211 letztes Jahr). Davon besuchen 116 ein zehntes Schuljahr, die meisten die B-V-S Berufsvorbereitungsschule Zug.
- 8 %, total 86 Jugendliche hatten zum Zeitpunkt der Befragung Ende Juni noch keine berufliche Lösung (letztes Jahr waren es 31). Neue Angebote sollen nun verhindern, dass diese Jugendlichen ohne Perspektive bleiben (siehe Beantwortung der Frage 3b).

## 2. Zu den in der Interpellation gestellten Fragen

1. *Mit wie vielen Jugendlichen in wie vielen Klassen wurde vor drei Jahren gestartet? Wie viele Jugendliche in wie vielen Klassen besuchen im Schuljahr 2002/03 die B-V-S?*

Die B-V-S startete im Schuljahr 2000/01 als Pilotjahr (RRB vom 14. Juli 1998).

Schuljahr	Klassen	Schüler	Bemerkungen
2000/01	3	54	Weitere 22 Schülerinnen und Schüler besuchten die Juventus-Schulen Zürich
2001/02	4	78	Da mehr Schülerinnen und Schüler das Aufnahmeverfahren bestanden hatten, als aufgenommen werden konnten, konnten 5 ausnahmsweise die Juventus-Schulen in Zürich besuchen (RRB vom 18.6.2002, siehe Frage 3c).
2002/03	5	96	

2. *Wie sieht die Bilanz der Schule nach den drei Pilotjahren aus? Wird sie nun in ein Definitivum übergeführt?*

Am 10. Juli 2001 erliess der Regierungsrat die Verordnung über die Berufsvorbereitungsschule, womit er dokumentierte, dass die B-V-S definitiv weitergeführt wird.

Zur Bilanz der Schule über die ersten drei Jahre wurde eine Evaluation durchgeführt. Der Evaluationsbericht lag der Schulkommission an der Sitzung vom 28. Februar 2003 vor. Darin wird festgehalten, dass die Hauptziele im Grossen und Ganzen erreicht worden sind. Der Unterricht zeigt Schwerpunkte in der Persönlichkeitsbildung und in der Förderung von Handlungskompetenzen. Die Umsetzung der Leitideen wird übereinstimmend als gut erreicht betrachtet. Dabei wird die individuelle Beratung der Schüler und Schülerinnen positiv gewichtet und als Stärke der B-V-S bezeichnet. Die individuelle Lernvereinbarung, die mit allen Schülerinnen und Schülern abgeschlossen wird, sollte noch verstärkt als Steuerungsinstrument genutzt werden.

Probleme an der B-V-S ergeben sich aus divergierenden und zu verschiedenartigen Wünschen und Anforderungen an die Schule. Einerseits ist die Leistungsfähigkeit (Abgänger/innen vom Untergymnasium bis zur Realschule) sehr unterschiedlich. Trotz Niveaugruppen, Wahlfächern und Binnendifferenzierung (die sich bemüht, innerhalb der Klasse verschiedenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen) gelang es nicht befriedigend, diese Heterogenität aufzufangen. Zum anderen zeigte sich, dass Schulmotivation und Leistungswille bei den Jugendlichen sich als sehr unterschiedlich herausstellten, obwohl im Aufnahmeverfahren darauf geachtet wird. Es ist offensichtlich, dass nicht 100 Jugendliche pro Jahrgang in einem rein schulischen Brückenangebot optimal gefördert werden können. Mit einer Erweiterung des Angebots durch Brückenangebote mit Praxisanteil im Sinne des Berichts der Zentralschweizer Kantone könnte hier Abhilfe geschaffen werden (siehe 1.3.).

Auf Grund des Evaluationsberichts beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Direktion für Bildung und Kultur und der Schulkommission, dass als erste Massnahmen an der B-V-S statt des Klassenlehrersystems eine Lernberatung eingeführt und Heilpädagogische Förderung angeboten werden kann.

*3. Bereits vor einem Jahr konnten 40 Jugendliche nicht in das 10. Schuljahr aufgenommen werden. Im Frühling 2003 waren es von 158 sich bewerbenden Jugendlichen deren 58, die das Aufnahmeverfahren nicht bestanden und somit nicht vom kantonalen Angebot Gebrauch machen konnten.*

Zunächst die genauen Zahlen für das diesjährige Aufnahmeverfahren der B-V-S:

- 159 hatten sich angemeldet
- 14 meldeten sich wieder ab
- 7 wurden für weitere Abklärungen an die Berufsberatung verwiesen
- 35 wurden abgelehnt
- 103 wurden aufgenommen (bestanden hatten 108 Jugendliche, 5 davon meldeten sich wieder ab)

Es waren somit nicht 58, sondern 42 Jugendliche (35 Ablehnungen, 7 Verweisungen an die Berufsberatung) und somit rund  $\frac{1}{4}$  der ursprünglichen Interessenten, welche gegen ihren Willen keine Aufnahme fanden. An dieser Stelle ist zu betonen, dass diese Ablehnungen nicht aus Platzgründen geschehen sind, sondern weil sich die abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber als nicht für diese Art von Brückenangebot geeignet erwiesen haben. Eine klare Auswahl ist nötig, um die Jugendlichen nach dem B-V-S-Jahr wirklich in eine Berufslehre hineinzuführen.

*3a) Welches sind die Aufnahmekriterien der B-V-S?*

In diesem Jahr bestand das Aufnahmeverfahren der B-V-S aus den drei Teilen Dossier, Fremdbeurteilung und Interview, das von einer Lehrperson geführt und von einer zweiten protokolliert wurde. Diese Teile werden nach einem Punktesystem bewertet. Je nach Punktzahl erfolgt die Aufnahme, eine genauere Abklärung oder die Ablehnung. Die Aufnahmekriterien sind u.a. Motivation, bisheriger Berufswahlprozess, Selbst- und Fremdbeurteilung, Ziele. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Brückenangebote in der Zentralschweiz drängt sich auch eine Überarbeitung des Aufnahmeverfahrens auf.

*3b) Welche weiteren Angebote stehen den abgewiesenen Jugendlichen zur Verfügung? Erhalten die Jugendlichen und deren Eltern diesbezüglich Informationen? Wenn ja, wer ist dafür zuständig?*

Trotz intensiven Bemühungen der Lehrpersonen und der Berufsberatung waren am Ende der Schulzeit 86 Jugendliche noch ohne Lösung, 31 waren es zum selben Zeitpunkt vor einem Jahr.

- Rund ein Dutzend davon erhielten seit der Umfrage noch die Zusage für eine Lehrstelle.
- Rund ein Dutzend Schulaustretende finden einen Platz im Bildungsnetz Zug.

Um der schwierigen Situation zu begegnen, wurden für das Schuljahr 2003/04 folgende Massnahmen getroffen:

- Da sich gezeigt hat, dass vor allem praxisnahe Brückenangebote fehlen, hat der Regierungsrat am 10. Juni 2003 die GIBZ ermächtigt, ein neues Brückenangebot mit dem Arbeitstitel "BVL-Extra" mit maximal 18 Plätzen auf das Schuljahr 2003/04 als Pilotjahr zu planen und zu realisieren. Es entspricht dem kombinierten Brückenangebot des Berichts der Zentralschweizer Kantone. Es wird einen Schul- und Praxisanteil umfassen. Voraussetzung ist, dass das Berufsfeld klar ist, aber trotz Engagement ein Praktikumsbetrieb fehlt. Dafür soll ein Markt für kurzfristige Praktikumsplätze in Betrieben aufgebaut werden.
- 30 Plätze - doppelt so viele wie bisher - stehen ab Herbst im Programm „Einstieg in die Berufswelt“ zur Verfügung, in welchem arbeitslose Jugendliche nochmals praktisch und theoretisch auf die Berufswahl und die Berufswelt vorbereitet werden.

Den abgewiesenen Schülerinnen und Schülern wird geraten, sich im biz zug zu einer Beratung zu melden.

*3c) Wenn die betroffenen Jugendlichen von einem privaten Angebot Gebrauch machen müssen, können dann ihre Eltern beim Kanton um finanzielle Unterstützung nachfragen? Wenn ja, werden sie darüber informiert und durch wen?*

Das Schulgeld wird durch den Kanton grundsätzlich nicht übernommen. Es werden keine Beiträge gewährt, wenn der Kanton oder eine von ihm unterstützte Institution eine gleichwertige Ausbildung anbietet (§ 72 Abs. 3 des Schulgesetzes). Nur in besonderen Fällen und im Rahmen von interkantonalen Schulgeldabkommen sind Ausnahmen möglich. Als solchen Ausnahmefall erachtete der Regierungsrat die Situation vor einem Jahr, als er in seinem Beschluss vom 18. Juni 2002 einigen Jugendlichen den Beitrag für die Juventus Schulen Zürich zusicherte. Damals bestanden jedoch mehr Jugendliche das Aufnahmeverfahren, als in die B-V-S aufgenommen werden konnten. Dies im Unterschied zu diesem Jahr, wo alle aufgenommen werden können, die das Aufnahmeverfahren bestanden haben.

Für Berufsbildungsangebote (inkl. Berufsvorbereitungsjahr) können jedoch - je nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin - Stipendien

beantragt werden. Diese berücksichtigen die für die berufliche Ausbildung notwendigen Schulungs- und Lebenshaltungskosten. Auf diese Möglichkeit werden Jugendliche durch die B-V-S und das biz hingewiesen.

4. *Was gedenkt die Regierung in naher Zukunft in Bezug auf die schulische Berufsvorbereitung zu unternehmen in Anbetracht, dass im Frühling 03 mehr als ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber von der B-V-S abgewiesen werden musste?*

Bei den Massnahmen, die der Regierungsrat angesichts der Situation ergriffen hat, wurden für das Schuljahr 2003/04 schon erwähnt (Frage 3b):

- Neues Angebot "BVL-Extra"
- Verdoppelung der Plätze im Programm "Einstieg in die Berufswelt"

Es wird ein weiteres praxisorientiertes, schulisches Brückenangebot geprüft, das dem schulischen Brückenjahr Typ B des Berichts der Zentralschweiz (siehe 1.3.) entspricht.

Die Direktion für Bildung und Kultur hat eine Projektgruppe beauftragt, dieses Brückenangebot zu planen und zu realisieren: Dabei sollen in erster Linie berufswahlunreife Jugendliche im unteren bis mittleren Leistungsniveau dazu befähigt werden, mit Hilfe gezielter Berufswahlförderung, Allgemeinbildung und einem grossen Teil praktischer Tätigkeiten die geforderten Kompetenzen zu erreichen.

5. *Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG), welches am 1.1.04 in Kraft treten wird, kann der Kanton für die sogenannten Brückenangebote auf der Sekundarstufe II Bundesbeiträge beziehen. Mit wie hohen Beiträgen kann der Kanton künftig rechnen?*

Dazu lassen sich erst theoretische und noch keine quantitativen Angaben machen. Die Vernehmlassungsfrist der Verordnung zum Berufsbildungsgesetz läuft am 18. August ab.

Das nBBG sieht in Art. 53 Abs. 2 vor, dass Pauschalbeiträge u.a. an Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung geleistet werden. Nach dem vorliegenden Verordnungstext (Art. 6) gelten als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung praxis- und arbeitsweltbezogene Angebote, die das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung ergänzen. Nach Art. 60 wird der Kostenanteil des Bundes für Pauschalbeiträge an

die Kantone aufgeteilt in einen Anteil für die Personen in der beruflichen Grundbildung in Vollzeitschulen sowie einen Anteil für die Personen in betrieblich orientierten Grundbildungen. Noch ist nicht geklärt, welche Brückenangebote zu den praxis- und arbeitsweltbezogenen Angeboten bzw. zu den betrieblich orientierten Grundbildungen gehören.

6. *Den B-V-S-Schülerinnen und -schülern steht die Möglichkeit offen, sich an den Aufnahmeverfahren der Kantonsschule oder des Kantonalen Gymnasiums Menzingen zu beteiligen. Bekanntlich bietet die Kantonsschule mathematische, naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Schwerpunktfächer an, das Kantonale Gymnasium Menzingen sprachliche und musische Schwerpunktfächer.*

*In diesem Zusammenhang stellen wir die Frage: Weshalb wird der Zugang zu den beiden Gymnasien mit ein- und demselben Prüfungs- und Auswertungsverfahren beurteilt? Müsste der Zugang an die beiden Gymnasien nicht durch ein differenzierteres Aufnahmeverfahren mit entsprechenden fachlichen Schwerpunkten und Gewichtungen optimiert werden?*

Die von beiden Gymnasien ausgestellten Maturitätsausweise sind schweizerisch anerkannt und garantieren im Grundsatz den freien Zugang zu allen Fachbereichen der Schweizer Hochschulen. Beide Schulen haben also den gleichen Anforderungen zu entsprechen und das gleiche Niveau der Ausbildung und der Abschlüsse zu erreichen. Deshalb werden auch für die Aufnahme die gleichen Anforderungen gestellt bzw. wird das gleiche Aufnahmeverfahren angewendet.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen den **Antrag:**  
Kenntnisnahme.

Zug, 12. August 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio